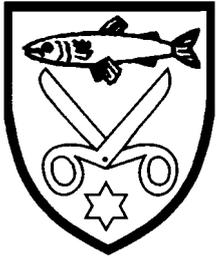


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 1. März 2024

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

(Vergnügungssteuersatzung – nur Geldspielgeräte)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Scheer am 26.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Scheer erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet/Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,

3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 1. a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;

2. b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezahlten Bruttokasse.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - – aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlUG: 100 Euro
 - – aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 50 Euro

für jeden angefangenen Kalendermonat.

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde/Stadt innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde/Stadt schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum 14 Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Aus-

drucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassenninhalt geschätzt.

- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 14 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 11. Juli 2014.

Ausgefertigt
Scheer, den 27.02.2024

Liane Hildebrandt
1. stellv. Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheer nach § 16 FwG (Feuerwehrgesetz) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 26.02.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 04.04.2023 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 hat der Gemeinderat der Stadt Scheer am 26.02.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 14 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene halbe Stunden werden auf die nächste halbe Stunde / bzw. volle Stunde aufgerundet. Wird nichts gesondert angeordnet, erhält jeder Feuerwehrangehöriger, welcher bei Alarmierung sich im Einsatz oder sich in Bereitschaft begeben hat, zusätzlich einen pauschalen Zeitaufschlag zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von 30 Minuten.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (6) Entschädigungen nach Abs. 1 werden i.d.R. monatlich unaufgefordert durch die Verwaltung erstattet.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, welche abends und/oder an Wochenenden oder sonst üblichen arbeitsfreien Tagen durchgeführt werden, werden auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen nachstehende Pauschalen gewährt
 - Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden 10 Euro
 - Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden 20 Euro
 - Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden 40 Euro
 - Lehrgänge von über 80 Unterrichtsstunden 50 Euro
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädi-

gung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt oder ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt wird.

- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge, oder sonstige Dienste (z.B.: Feuerwehr-TÜV vor Ort, etc.) welche an regulär üblichen Werktagen erfolgt, werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Sonstige Dienste sind vorab mit dem Kommandanten oder der Verwaltung zu klären und genehmigen zu lassen.
- (5) Für jede angeordnete und besuchte Feuerwehrprobe (Übungsdienst) erhält der Feuerwehrangehörige eine Entschädigung von 2 Euro. Ausbezahlt wird einmal jährlich und erst ab der 6. besuchten Probe / Kalenderjahr.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant der Stadt Scheer 350 Euro/Jahr

Stellv. Kommandant der Stadt Scheer 200 Euro/Jahr

Abteilungskommandant der Abteilung Scheer 250 Euro/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Scheer 125 Euro/ Jahr

Abteilungskommandant der Abteilung Heudorf 200 Euro/Jahr

Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Heudorf 100 Euro/Jahr

Jugendfeuerwehrwart 350 Euro/Jahr

- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant der Stadt Scheer 250 Euro/Jahr

Stellv. Kommandant der Stadt Scheer 100 Euro/Jahr

Abteilungskommandant der Abteilung Scheer 200 Euro/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Scheer 100 Euro/Jahr

Abteilungskommandant der Abteilung Heudorf 150 Euro/Jahr

Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Heudorf 75 Euro/Jahr

Gerätewart der Abteilung Scheer 350 Euro/Jahr

Gerätewart der Abteilung Heudorf 250 Euro/Jahr

Bei Personalunion werden die Übungsleiterpauschalen nach Abs. 1 und die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 addiert. Werden einzelne Funktionen in Doppelfunktion ausge-

übt, so erhält jeder Feuerwehrangehörige in der Doppelfunktion 85% der vorgesehenen Entschädigungen nach Abs. 1 und Abs. 2.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 12 Euro/Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.
- (3) Einem Antrag auf Verdienstausschlag kommt die zentrale Erfassung eines Einsatzes / Dienstes im Verwaltungsprogramm sysbos gleich. Verdienstausschläge werden i.d.R. monatlich erstattet.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheer nach § 16 FwG (Feuerwehrgesetz) vom 27.12.2010.

Ausgefertigt
Stadt Scheer, den 27.02.2024

Liane Hildebrandt
1. stellv. Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheer

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 26.02.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 04.04.2023 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 hat der Gemeinderat der Stadt Scheer am 26.02.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Scheer (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Sigmaringen" in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Die Anlage wird i.d.R. jährlich durch die Verwaltung fortgeschrieben.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Ausrüstungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheer (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 01.08.2016.

Ausgefertigt
Scheer, den 27.02.2024

Liane Hildebrandt
1. stellv. Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung - FwKS
der Stadt Scheer

Stadt Scheer, Feuerwehrwesen

Kalkulation des Kostnersatzes für ehrenamtliche tätige Feuerwehrkräfte nach § 34 Abs. 5 FwG Baden-Württemberg

1: Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstaufschlag und Auslagen nach § 16 Abs. 1 FwG
(Höhe nach § 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Scheer je volle Einsatzstunde):

14,00 €

2: Sonstige Kosten der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen:

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 2018-2022
1.1300	5600.000	Dienstkleidung (Erwerb, Reinigung und Instandsetzung)	1.248,35 €	30.825,38 €	2.813,82 €	3.328,34 €	3.994,50 €	8.442,08 €
1.1300	5620.000	Aus- und Fortbildung inkl. Übungen	4.355,91 €	4.858,89 €	800,10 €	2.253,82 €	757,79 €	2.605,30 €
1.1300	6450.000	medizinische Untersuchungen	2.614,55 €	1.650,35 €	1.564,69 €	2.165,21 €	2.431,92 €	2.085,34 €
1.1300	5202.000	Atemschutzmasken (Erwerb, Instandsetzung und Reinigung)	10.030,45 €	9.462,75 €	5.577,74 €	8.771,38 €	7.558,14 €	8.280,09 €
1.1300		Digitale Meldeempfänger (Erwerb, Instandsetzung, Programmierung)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.1300		Führerscheine	- €	176,00 €	- €	- €	- €	35,20 €
1.1300		Verbandsbeitrag Kreisfeuerwehrverband	399,20 €	401,60 €	403,68 €	570,40 €	892,80 €	533,54 €
1.1300		Unfallversicherung GVV + UKBW	2.430,51 €	2.585,14 €	2.563,96 €	3.561,15 €	3.643,98 €	2.956,95 €
1.1300		Entschädigungen (Kdt, Abt.-Kdt, sowie die Stellv. Übungsgelder)	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2.892,00 €	2.842,00 €	1.446,80 €
kein Abzug der anteiligen Zuwendung Z-Feu (Gt-Info 07.11.2016)			- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe der sonstigen Kosten			21.578,97 €	50.460,11 €	14.223,99 €	23.542,30 €	22.121,13 €	26.385,30 €
Anzahl der Feuerwehrangehörigen			59	59	60	58	55	58
gesetzliche vorgeschriebener Stundenteil je Feuerwehrangehöriger			80	80	80	80	80	80
sonstige Kosten pro Feuerwehrangehöriger je Einsatzstunde			4,57 €	10,69 €	2,96 €	5,07 €	5,03 €	5,65 €

mäß § 34 Abs. 1 FwG Baden-Württemberg für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Scheer je Einsatzstunde

19,65 €

Amtliche Abkürzung: VOKeFw
Ausfertigungsdatum: 18.03.2016
Gültig ab: 26.04.2016
Dokumenttyp: Verordnung
Quelle: Land Baden-Württemberg
Fundstelle: GBl. 2016, 253
Gliederungs-Nr: 2151-1

**Verordnung des Innenministeriums über den
 Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr**

(Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw)
 Vom 18. März 2016

Zum 15.02.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Titel	Gültig ab
Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) vom 18. März 2016	26.04.2016
Eingangsformel	26.04.2016
§ 1 - Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge	26.04.2016
§ 2 - Inkrafttreten	26.04.2016

Auf Grund von § 34 Absatz 8 des Feuerwegesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) geändert worden ist, wird verordnet:

**§ 1
 Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge**

(1) Für die nachfolgend genannten Feuerwehrfahrzeuge gelten für die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 Absätze 4, 7 und 8 FwG folgende Stundensätze:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	34 Euro,
2. Einsatzleitwagen ELW 2	162 Euro,
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	121 Euro,
4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
5. Kommandowagen	16 Euro,
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 Euro,
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 Euro,
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF	83 Euro,
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 Euro,
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135 Euro,
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	170 Euro,
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro,
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133 Euro,
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	95 Euro,
15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000	120 Euro,
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	154 Euro,
17. Vorausrüst- oder Vorausgerätewagen VRW/VGW	51 Euro,
18. Rüstwagen RW	187 Euro,
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	146 Euro,
20. Drehleiter DLAK 18/12	223 Euro,

21. Drehleiter DLAK 23/12	264 Euro,
22. Gerätewagen Transport GW-T	
a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg	25 Euro,
c) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	54 Euro,
23. Gerätewagen Logistik GW-L1	25 Euro,
24. Gerätewagen Logistik GW-L2	54 Euro,
25. Wechselladerfahrzeug WLF	70 Euro.

(2) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

(3) Im Übrigen gelten die nach § 34 Absatz 7 FwG von den Gemeinden festgesetzten Stundensätze.

**§ 2
 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

STUTTGART, den 18. März 2016

GALL

**Stadt Scheer
 Stellenausschreibung**



Wir suchen zum 01.05.2024 einen

Bauhofmitarbeiter / Elektriker (m/w/d)

für den Bauhof Scheer in Teilzeit (geringfügige Beschäftigung/Midi-Job) mit einem monatlicher Beschäftigungsumfang von ca. 30-35 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, dann senden Sie bitte Ihre einfache Bewerbung bis zum **15.03.2024** an das Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer oder per E-Mail an braig@scheer-online.de. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Braig, Tel. 07572 7616-30 gerne zur Verfügung.



**Ist Ihre
 Hausnummer
 gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!
 Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit
 der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!**

Regelmäßige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß §29 StVZO

die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit. Wir wollen deshalb wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort in Ihrer Gemeinde durchführen.

Folgender Termin ist dafür vorgesehen:

Samstag, den 02.03.2024 von 08:00 – 11:00 Uhr in Scheer

Bitte beachten Sie, dass

- zur Prüfung der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen muss,
- ein gereinigtes Fahrzeug eine schnellere Prüfung ermöglicht,
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien unterliegt.

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

November bis einschließlich März

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis

Tel.: 07571/102-2519, Handy 0172/7257275,

E-Mail: tobias.meikis@irasig.de

Postanschrift:

Landratsamt Sigmaringen

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

März 2024

am 01.03.2024

**Frau Lucie Hassa, Scheer
zum 75. Geburtstag**

am 06.03.2024

**Herrn Hans Jörg Olynuk, Scheer
zum 70. Geburtstag**

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termine der nächsten Müllabfuhr

März 2024

Mittwoch	06.03.	Papiertonne
Donnerstag	07.03.	Biotonne
Donnerstag	07.03.	Gelber Sack
Montag	11.03.	Restmüll

Notrufe

Notarzt

☎ 112

Rettungsdienst

☎ 112

Feuerwehr

☎ 112

Polizei

☎ 110

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692071 - Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunden:

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.30 – 17.30 Uhr

Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117
(Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für Baden-Württemberg ☎ 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

Samstag, 02.03.2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies, 07576/96060

Sonntag, 03.03.2024

Laizer Apotheke, Laiz, 07571/4455

Marien Apotheke, Ertingen, 07371/6225

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Pfarrbüro Scheer

☎ 07572/8955

Mail nbh-scheer@gmx.de

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18. 72516 Scheer

Organisation: Melanie Eisele und Eleonore Weiß

Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr

Tel. 0157 3177 4813

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

1) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf

☎ 07552 9337790

2) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

(neue Zweigstelle, Eröffnung am 01.10.2022)

Sägewiesen 3, 88639 Wald

☎ 07578 921130

3) Vinzenz von Paul gGmbH -Tagespflege Waldhäusle

Hohenzollernstraße 3, 88639 Wald

☎ 07578 9334244

tpwald@vinzenz-sd.de

4) Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald

☎ 07578 9217910

info@haus-st-bernhard.de

5) Vinzenz von Paul gGmbH -Seniorenzentrum Krauchenwies

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies

☎ 07576 961800

6) Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch

☎ 07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:

Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen

„Familie am Start“ - Information, Unterstützung und Beratung für
Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche;

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de;

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außenstelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50;

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de;

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen
☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail: caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de, www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
Termine werden anonymisiert vergeben unter der
☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
www.suchtberatung-sigmaringen

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammsprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Schubertstraße 1
88214 Ravensburg
Tel.: +49 751 99923971 - Fax: +49 751 99923979 -
Bastian.Angele@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenführsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter **www.ibb-sigmaringen.de**

**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen,
Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00
☎ 01806 077312
Weitere Informationen unter:
<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Fundsache

1 Lesebrille
Fundort: Rathaus Scheer – Wahllokal (Sitzungssaal)
Die Fundsache kann im Rathaus abgeholt werden.
Zimmer Nr. 11, 1. OG bei Frau Imler.



Aktionsgruppe Scheer / Heudorf

Kaffeetreff mit Vortrag über das Donautal vom 23.2.2024

Einem interessanten Vortrag wohnten am vergangenen Freitag mehr als 30 Besucherinnen und Besucher aus Scheer und den umliegenden Ortschaften bei.

Im ersten Teil berichtete Herr Rössler über das unglaubliche Tempo, mit dem die Eisenbahnstrecke durch das Donautal von Sigmaringen nach Tuttlingen gebaut wurde. Nach nur 2 Jahren, in denen neun Brücken und vier Tunnels gebaut werden mussten, konnte der Bahnverkehr 1890 aufgenommen werden. Natürlich mussten auch nebenher zusätzlich mehrere Bahnhöfe und Bahnwärterhäuschen errichtet werden. Gastarbeiter aus Italien, Tirol und dem Elsass waren unerlässliche Hilfen, um das Projekt so schnell umsetzen zu können. Ein Tempo, das in der heutigen Zeit unvorstellbar ist. Nach Beendigung der Arbeiten gingen die meisten der Gastarbeiter wieder in die Heimat zurück, aber einige sind auch im Ländle geblieben.

Im zweiten Teil zeigte Rudi Hofmaier, unterstützt von Tony Williams, Bilder aus dem Flugzeug, vom Motorroller und vom Boot, die beeindruckend die grandiose Landschaft des oberen Donautals aus allen Perspektiven zeigte. Ein weiterer Schwerpunkt waren Luftbilder des Hochwassers der Donau 2006, das die Umgebung von Riedlingen in eine beeindruckende Seen-Landschaft verwandelte.

Bei Kaffee und Kuchen wurden in der Pause interessante Gespräche geführt. Wir würden gerne auch mehr Besucher aus der heimischen Bürgerschaft begrüßen.





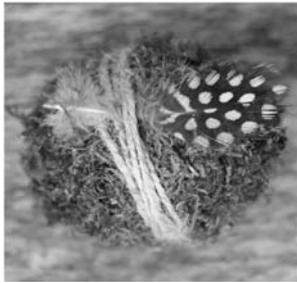
Aktionsgruppe Scheer / Heudorf

Die Begegnungsräume laden herzlich ein

Wann: Freitag, 08.03.2024 ab 14:30 Uhr

Wo: In den Winter-Begegnungsräumen*

Was: Kaffee & Kuchen mit Frühlings-Bastelangebot für Alt & Jung



*Die Winter-Begegnungsräume befinden sich im Vereinsraum der Stadthalle Scheer

Wir bieten einen Fahrdienst an, bitte meldet euch dafür an:
Tel. 0173 6688 260



Aktionsgruppe Scheer / Heudorf

Fahrradbörse am Samstag den 23.3.2024

Am 23. März veranstalten die Begegnungsräume an der Stadthalle eine Fahrradbörse mit einem Reparatur-Workshop, bei dem einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten gezeigt werden.

Angeboten werden

- Herren- Damen- und Kinderfahrräder, auch e-bikes (keine Roller, Bobbycars usw.)
- Fahrradanhänger

Reparatur-Workshop (keine Reparaturen)

- Schlauch und Mantel wechseln/flicken
- Wartungsarbeiten an Kette/Schaltung/Bremse
- Richtige Einstellung der Fahrposition

Abgabe	8.00 bis 10.00 Uhr
Verkauf	10.00 bis 13.00 Uhr
Abholung	13.00 bis 14.00 Uhr

Räder sollten in gutem Zustand sein (sauber und verkehrssicher) mit Preisvorstellung

Nach Ende um 13.00 Uhr kann das nicht verkaufte bzw. das Geld abgeholt werden.

Vom erzielten Preis werden 10% Spende (max. 50 €) für das Projekt „150. Todestag von Eduard Mörike 2025“ verwandt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Verkäufer während der Börse anwesend wären und ihre Artikel selber verkaufen. In diesem Fall kann natürlich, nach Abrechnung der Spende, die Börse bereits vor 13.00 Uhr verlassen werden.

Angeboten werden von den Begegnungsräumen Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis.

Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Basare



Selbstverkäufer Basar mit
Kinderflohmarkt

09. März 2024 in der
Stadthalle in Scheer

Verkauf: 13:00Uhr - 14:30Uhr

8.00 Euro Tischgebühr
Kinderflohmarkt 1.00 Euro

Auskunft erhalten Sie
bei Sabrina Leichsenring
Tel.: 07572/606921

Es wird Kaffee und Kuchen angeboten



Kleiderbasar für Erwachsene Stadthalle Scheer

Wann?
Samstag, 16.03.2024
Von 11:00 bis 13:00 Uhr



Anmeldung: Simone Irmeler (0162-1656350) / Silvia Irmeler (0157-51183828)

❖ B.C. pro Tisch ❖

❖ Verkauf von Kaffee, Kuchen und LKW ❖

❖ Der Erlös wird an Helfer vor Ort gespendet. ❖

Nähtreffen - Mützen für Krebspatienten

Hallo liebe Nähfreunde,
im katholischen Gemeinschaftsraum der St. Nikolaus-Kirche am Kirchberg 14 in Scheer findet ein Näh-Treffen statt.
Das Treffen ist für einen guten Zweck und kostenlos – es ist **KEIN Kurs**.

Wir helfen uns gegenseitig und können immer wieder neue Ideen voneinander sammeln. Wir nähen hauptsächlich Mützen, Herzkissen und Portkissen für krebskranke Menschen. Auch Anfänger sind gerne gesehen. Jung oder Alt spielt keine Rolle. Jeder sollte seine Nähmaschine sowie Nähmaschinenzubehör selber mitbringen – **der Stoff zum Nähen wird gestellt**.
Eine Schneidematte, Schneideroller und Maßband sind vorhanden.

Ich freue mich über Jeden, der Lust hat, in Gesellschaft die Maschine "rattern" zu lassen.

Es werden auch helfende Hände zum Zuschneiden benötigt, die nicht nähen möchten oder können.

Das nächste Treffen würde am Donnerstag den 14.03.2024 um 13 – 15.30 Uhr oder am 13.03.2024 Mittwochabends um 18 – 20 Uhr einmal im Monat in geselliger Runde stattfinden.

Um den genauen Tag zu finden, wer Lust und Zeit hat, bitte ich um genaue Anmeldung wer kommt, damit ich besser planen kann. Danke

Oder gerne mir Vorschläge für andere Termine zukommen lassen.



Ansprechpartner:
Stefanie Wobbe
Tel.07572/7137001

Gefördert wird das Projekt im Rahmen der „Onkomützen - Gebt dem Krebs eines auf die Mütze!“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di + Do 14:00 – 17:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:
www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter/ Paulusbrief!
Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.



Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

(Lk 9,62)

Donnerstag, 29.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores
19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 01.03.2024

10:30 Andacht im Pflegeheim St. Maria in Hohentengen
15:00 Frau Wolle im Andachtsraum
18:30 Weltgebetstag in der Pauluskirche

Sonntag, 03.03.2024 „Okuli“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Prädikant Michael Ulrich

Montag, 04.03.2024

17:00 Tanzgruppen, Frau Rahm, im Gemeindesaal
19:30 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum – neue Interessenten sollten sich vorab unter der Telefonnummer 07572 / 7632147 informieren.

Dienstag, 05.03.2024

15:00 Frauengymnastik im Gemeindesaal,
19:30 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 06.03.2024

14:30 Konfi-Kurs im Andachtsraum

Donnerstag, 07.03.2024

19:00 Probe des Posaunenchores
19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Sonntag, 10.03.2024 „Lätare“

10:00 Gottesdienst mit dem Posaunenchor in der Pauluskirche; Pfarrerin Heidrun Stocker
15:00 Konzert der Maxim Kowalew Don Kosaken, Eintrittskarten erhalten Sie an verschiedenen Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.reservix.de oder an der Tageskasse

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr,
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 01. März bis 10. März 2024

Freitag, 01. März – Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen – Herz-Jesu-Freitag

13.00 Trauerfeier mit anschl. Urnenbeisetzung des + Hans-Dieter Freiberg auf dem Friedhof
15.00 – 16.30 4. Werknachtsmorgens der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus
18.30 Gottesdienst zum Weltgebetstag in der **evangelischen Pauluskirche in Mengen**
Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

Samstag, 02. März

18.30 Familiengottesdienst zum Kindermissionssonntag mit den Erstkommunionkindern und den Firmlingen
Gedenken an Martha und Anton Blaser, Siegfried Uhl und Hans Nattenmüller
M.: N. Zimmerer – V. Zimmerer

Sonntag, 03. März – 3. Fastensonntag

Ex 20, 1-17; 1 Kor 1, 22-25; Ev: Joh 2, 13-25
18.00 Bußgottesdienst

Mittwoch, 06. März – Hl. Fridolin v. Säckingen

10.15 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald

Donnerstag, 07. März – Hl. Perpetua u. Hl. Felizitas

7.45 Schülertagesdienst

Freitag, 08. März – Hl. Johannes v. Gott

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 10. März – 4. Fastensonntag (Laetare)

2 chr 36, 14-16.19-23; Eph 2, 4-10; Ev: Joh 3, 14-21

10.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Erna und Artur Stöckler, Marianne und Erich Gutknecht, Hans Keller, Heike Haupter, Werner Reiser und verstorbene Angehörige

M.: ehemalige Ministranten

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Blochingen:	So. 03.03.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
Heudorf:	So. 03.03.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
Mengen:	Sa. 02.03.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	So. 03.03.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Ennetach:	So. 03.03.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Fastenweg St. Nikolaus Scheer

Vom 1. Fastensonntag an können Sie in Scheer in der Kirche St. Nikolaus links im Seitenschiff einen kleinen Fastenweg gehen. Der Fastenweg ist zu begehen bis zum Ostermontag. Ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung an Frau Irmgard Rieder, Tamara Heinzlmann und Eva-Maria Will. Es finden sich dort, jede Woche neu, das Evangelium des jeweiligen Fastensonntags, Texte und Anregungen zum Lesen, Basteln für Kinder und Nachdenken. Bitte nehmen Sie gerne die bereitgelegten Materialien mit.

Begegnung am Nachmittag/Seniorennachmittag

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 12.03.2024** statt.

Wir beginnen unseren Nachmittag um **14.30 Uhr** mit einer Andacht und Krankensalbung.

Im Anschluss daran gibt es Kaffee, Zopfbrötchen. Zum Abschluss gibt es noch ein Vesper.

Wenn Sie ein Fahrdienst benötigen, melden Sie sich im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten.

Tel. 8955. Herzliche Einladung

Das Seniorenteam

**Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen**

Wir laden ein zum Gottesdienst am **Freitag, 01. März 2024 um 18.30 Uhr in die Pauluskirche Mengen.**

Eine Viertel-Stunde vor Beginn des Gottesdienstes werden die Lieder einmal gesungen.

Im Anschluss laden wir zu einer Zusammenkunft mit kulinarischen Kleinigkeiten aus dem Weltgebetstagsland ein.

Einladung für Trauernde zu einem Abend in Bad Saulgau

Am Montag, 11. März 2024 findet um 19.00 Uhr ein Abend für Trauernde in der Kaplanei Bad Saulgau (Kirchplatz 2) statt. Er richtet sich an alle, die um einen lieben Menschen trauern. Der Abend bietet die Möglichkeit, durch Impulse Unterstützung und Anregungen für den eigenen Trauerweg zu erfahren und sich bei einem kleinen leckeren Vesper mit anderen austauschen zu können. Die Uhrzeit der Veranstaltung ist bewusst so gewählt, dass auch Berufstätige daran teilnehmen können. Durch den Abend führt Trauerbegleiter und Dekanatsreferent Björn Held. Das Angebot ist für alle offen und kostenlos. Für eine bessere Planung wird um Anmeldung bis 10.03.2024 in der Dekanatsgeschäftsstelle unter Tel. 07351/8095-400 oder dekanat.biberach@drs.de gebeten. Kurzentschlossene sind aber ebenfalls herzlich willkommen.

Benefizkonzert in Bad Saulgau: Chor Akzente aus Mengen singt für Kinderstiftung

Am Sonntag, 10. März 2024 singt der Chor Akzente aus Mengen ein Benefizkonzert zugunsten der Bruder-Konrad-Stiftung – der Stiftung für Kinder in Not. Akzente steht für tolle Chormusik mit 50 Sängerinnen und Sängern, mit einem breiten Repertoire von Rock, Pop, Gospels bis hin zu Hits aus Musicals. Das Konzert findet am 10. März um 18 Uhr in der Antoniuskirche in Bad Saulgau statt. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zugunsten der Kinderstiftung wird gebeten.

Kinder brauchen Chancen, für dieses Ziel haben sich das Dekanat, das Kloster Sießen, die Stadt Bad Saulgau und die Caritas Biberach-Saulgau zusammengeschlossen und 2018 die Kinderstiftung gegründet. Die Stiftung möchte Kinder regional und hier vor Ort, in unterschiedlichsten Notlagen unbürokratisch unterstützen. Sie fördert zudem Projekte die mithelfen, benachteiligte Kinder stark zu machen.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen rund um die Kinderstiftung ist Andrea Hehnlle im Caritaszentrum Bad Saulgau.

Tel: 07581 906496-0

E-Mail: hehnlle@caritas-biberach-saulgau.de

www.bruder-konrad-stiftung.de

Vereinsmitteilungen Scheer**Bräutzelunft Scheer e.V.****Fasnet 2024**

Die diesjährige Fasnet ist nun auch zu Ihrem Ende gekommen. Begonnen hat alles mit einem Nachtumzug in Beffendorf. Danach folgte auch schon das OHA-Ringtreffen in Altshausen. Eine Woche später waren wir zu Gast in Sigmaringendorf. Der vierte Umzug führte uns nach Herberdingen. Bei bestem Wetter feierte die Narrenzunft Herberdingen ein tolles OHA-Fest. Den Abschluss machte dann am Fasnachtssonntag der Umzug bei der Narrenzunft Zwiefalten.

Auch die Hausfasnet war wieder einmal ein absoluter Höhepunkt in diesem Jahr. Die verschiedenen Termine, Narrenbaum stellen, Hausball, Schülerbefreiung und Kinderball, Zunftball, Bräuteln oder auch Fasnacht-Vergraben wurden sehr gut angenommen. Es waren immer viele Menschen anwesend und eine ausgelassene Stimmung vorhanden.

Dafür wollen wir als, Bräutelzunft Scheer, allen Beteiligten nochmals Danke sagen, bei allen Hästrägern und Mitgliedern, den Akteuren am Zunftball, der Stadtkapelle Scheer, dem Fanfarenzug, dem Schützenverein, der Stadt Scheer, allen Helfern die in irgendeiner Art und Weise mitgewirkt haben und allen Besuchern unserer Veranstaltungen.

Thomas Rieder
Zunftschreiber



ASV Scheer e.V.



Einladung zur Generalversammlung am 16. März 2024 Beginn: 20:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Scheer

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Gewässerwarts
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Aktualisierte Vereinssatzung
11. Ehrungen
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Gemäß § 11 der Satzung ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Eine aktualisierte Version der Vereinssatzung liegt ab sofort in der Fischerhütte aus und kann dort eingesehen werden.

Anträge an die Generalversammlung sind **bis 10. März** schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Petri heil
Thomas Doser (1. Vorsitzender)

Deutsches Rotes Kreuz Jugendrotkreuz Scheer



Willst auch du ein Retter von morgen sein?

Ja  na dann los. Komm zu uns ins Team.

Wir suchen dich als Verstärkung!

Mitglied:

- Du bist zwischen 6 und 16 Jahre
- Du möchtest:
 - Dich für andere engagieren?
 - Erste Hilfe lernen
 - Neue Freunde und Leute kennenlernen?
 - Spannende Ausflüge machen?
 - und vieles mehr

Unterstützung in der Gruppenleitung:

- Du bist mind. 18 Jahre
- hast Spaß an der Ersten Hilfe
- Du arbeitest gerne mit Kindern, und eine coole Gruppe, wie wir es sind
- Hast eventuell sogar schon Erste - Hilfe Kenntnisse oder eine Gruppenleitergrundausbildung?
Falls nicht, gar kein Problem du kannst diese über uns machen.
- Verbringst gerne und regelmäßig Zeit mit Kindern
- Bist lernfähig
- Suchst Abwechslung



Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Ihr wollt uns Kennenlernen? Na dann kommt doch einfach vorbei am Montag, 04.03.2024 von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr beim DRK – Hinter der Feuerwehr. Gemmingerstraße 6 zur Infoveranstaltung

oder schreibt uns einfach eine E-Mail an: jrk-scheer@drk-sigmaringen.de oder kai.dollenmaier@drk-scheer.de. Bei Fragen kannst du dir auch gerne telefonisch melden bei Kai Dollenmaier unter: 0152 03092507

Liebe Grüße eure Helden von Morgen aus Scheer

SOZIALVERBAND



Im Mittelpunkt der Mensch.

Termine/Erinnerungen

(auch im Internet unter <https://www.vdk.de/ov-scheer/ID0>)

Hallo liebe Mitglieder des OV Scheer-Sigmaringendorf. Ich hoffe ihr habt sehr viel Spaß zur diesjährigen Fasnet gehabt und seit mittlerweile wieder voll erholt und noch immer gesund.

Nachdem nun ein bisschen Zeit zur Erholung verstrichen ist, hoffe ich, dass ihr euch nun wieder anderen Dingen zuwenden könnt.

Ich bitte euch heute **EINDRINGLICH** um eure Anmeldung zur **HAUPTVERSAMMLUNG** am **14.03.2024** im **DONAU-HIRSCH** in **SIGMARINGENDORF** um **18:00 UHR**, bis **spätestens 29.02.2024**.

Leider haben sich bis jetzt erst sehr wenige von euch angemeldet. Ich möchte nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir an diesem Tag GEMEINSAM einige, für den Ortsverband, sehr wichtige Dinge entscheiden wollen. Ich wage zu behaupten, dass die Anzahl der Teilnehmer evtl. auch über die weitere Handlungsfähigkeit des Ortsverbands entscheiden wird.

Ich muss dem Betreiber des Donau-Hirsch außerdem Gelegenheit geben können, einen angemessenen Raum für uns vorzubereiten.

Ich hoffe inständig auf euer aller Teilnahme und eure Ideen zu möglichen Aktivitäten und Veranstaltungen, z.B. Vortrag „Enkeltrick und andere Betrugsmaschinen“ der Polizeidirektion Sigmaringen, Besuche von Musik- oder Theaterveranstaltungen oder auch der Ausstattung bzw. Planung von Festen mit Live-Musik und andern.

Des Weiteren würde ich auch gerne eure Meinung zu Kooperationen mit anderen befreundeten Ortverbänden ansprechen. Vielleicht gibt es Möglichkeiten z.B. Feste auch noch mit anderen zu unternehmen.

Agenda Hauptversammlung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsberichte Geschäftsjahr 2023
 - a. Geschäftsbericht
 - b. Kassenbericht
 - c. Revisionsbericht
 - d. Aussprache zu Berichten 2023
5. Entlastung Geschäftsjahr 2023
6. Grußworte Ehrengäste
7. Neuwahlen
8. Geplante Aktivitäten 2024
9. Behandlung eingegangener Anträge
10. Verschiedenes

Wer noch eigene Themen, Wünsche oder Anträge zur Sprache bringen möchte, den bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.

Der nächste **Stammtisch** findet am **11. April 2024** in der **Pizzeria Peperoncino in Scheer** statt.

HINWEIS: Aus Kostengründen werden wir zukünftig darauf verzichten Einladungen zu Festen oder Veranstaltungen postalisch zu verschicken. Ich bitte euch daher alle um ein bisschen Mundpropaganda zum Verteilen von Terminen und Neuigkeiten.

Mit besten Grüßen

Alexander Begge

Vorsitzender OV Scheer/Heudorf

07572-76 53 801 / ov-scheer@vdk.de

**Musikprobe**

Unsere nächste Musikprobe findet am Freitag, 01.03.24 statt, Beginn ist um 19:45 Uhr.

Vorkündigung Jahreshauptversammlung am Samstag, 09.03.24 im Probelokal.

Am Samstag, 09.03.24 findet in unserem Probelokal um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung unseres Fördervereins sowie der Stadtkapelle statt. Freunde und Gönner unseres Vereins laden wir recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bis zum 06.03.24 an unseren Vorstand Christoph Ehm schriftlich eingereicht werden.

TOP Förderverein

1. Bericht Vorsitzende
2. Bericht Kassier
3. Bericht Kassenprüfer
4. Bericht Schriftführerin
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Wünsche & Anträge
8. Verschiedenes

TOP Stadtkapelle

1. Bericht Vorstandsteam
2. Bericht Dirigent
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Schriftführer/Chronik 2023
6. Bericht Jugendleiterteam
7. Probenstatistik

Pause

8. Aussprache zu TOP 1 - 7
9. Entlastung
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Margot Haga

Freiwillige Feuerwehr Scheer**Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Scheer **Abt. Scheer** findet am 01.03.2024 um 19.00 Uhr im **Feuerwehrhaus** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abt.-Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
7. Bericht vom Leiter der Altersabteilung
8. Entlastung
9. Wahlen: Abt. Kommandant, stellv. Abt. Kommandant, Abt. Ausschuss, Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich an den Abt.-Kommandanten zu richten.

Unsere **nächste Probe** findet am **Donnerstag, 07. März** statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Weitere Termine:**Freitag, 01.03.**

Jahreshauptversammlung Abt. Stadt im Feuerwehrgerätehaus

Samstag, 16.03.

Jahreshauptversammlung Gesamt im Gemeindehaus

Montag, 18.03.

Übungsdienst

Montag, 25.03.

Übungsdienst

Bianca Krugger

Jugendfeuerwehr Scheer**Proben im März:**

Freitag, 08. März

Freitag, 22. März

Beginn jeweils um 18.00 Uhr

Voranzeige Zeltlager in Inneringen

Das diesjährige Zeltlager findet vom **29. Mai bis 02. Juni** in Inneringen statt. Bitte schon Mal vormerken!

Die Anmeldungen werden in der nächsten Probe verteilt.

Bianca Krugger

Jahrgang 63/64 aus Scheer

Wir planen am Samstag, 13.04.24 ein Jahrgängertreffen in Scheer.

Hierzu möchten wir auch alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger herzlich einladen, die nach Scheer und Heudorf hinzugezogen sind. Wenn ihr Interesse habt, meldet euch bitte bis zum 15.03.24 bei Margot Haga (Margot.Haga@web.de) oder unter 07572 78505.

Wir freuen uns über Euer Interesse.

Das Orga-Team

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 01. März bis 09. März 2024

Freitag, 01. März

15.00 – 16.30 4. Werknachmittag der Erstkommunionkinder im **Gemeindehaus in Scheer**
18.30 Gottesdienst zum Weltgebetstag in der **evangelischen Pauluskirche in Mengen**

Sonntag, 03. März – 3. Fastensonntag

Ex 20, 1-17; 1 Kor 1, 22-25; Ev: Joh 2, 13-25
10.30 Familiengottesdienst zum Kinder-Missionssonntag mit den Erstkommunionkindern
10.30 Die Firmlinge aus Heudorf erhalten ihr **Firmkreuz** in der Eucharistiefeier in **Liebfrauen Mengen**

Dienstag, 05. März

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 06. März – Hl. Fridolin v. Säckingen

14.00 Seniorennachmittag/Krankensalbung, Beginn in der Kirche
19.00 Treffen der Mesner in Scheer

Donnerstag, 07. März – Hl. Perpetua u. Hl. Felizitas

7.45 Schüलगottesdienst in Scheer

Samstag, 09. März – Hl. Franziska v. Rom, Hl. Bruno v. Querfurt

18.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Alois Reutter

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Blochingen:	So. 03.03.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
Scheer:	Sa. 02.03.	18.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
	So. 03.03.	18.00 Uhr	Bußgottesdienst

Seniorennachmittag

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Mittwoch, 06.03.2024** statt.

Wir beginnen unseren Nachmittag **ab 14.00 Uhr in der Kirche** mit einem Gottesdienst mit Krankensalbung.
Im Anschluss daran gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal.
Das Seniorenteam

Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Wir laden ein zum Gottesdienst am **Freitag, 01. März 2024 um 18.30 Uhr in die Pauluskirche Mengen.**

Vereinsmitteilungen Heudorf



Heimatverein Heudorf 1969 e.V.

Monatssitzung

Bitte um Beachtung! Unsere nächste Sitzung findet am Freitag, den 01.03. um 19:30 Uhr statt.

Es stehen hauptsächlich folgende Punkte an.

- Winter/ Frühjahrswanderung
- Heuballenparty
- Rückblick Fasnet 2024
- Hauptversammlung

Hauptversammlung Heimatverein Heudorf

Wie im Jahreskalender bereits fixiert, möchte ich bereits heute auf unsere Hauptversammlung am Freitag, den 19. April um 20:00 Uhr im Gasthaus Bach hinweisen und alle interessierten Bürger, Freunde und Gönner dazu einladen
Dieses Jahr finden Wahlen des Schriftführers und des Vorstandes statt.

Wer sich vorstellen könnte, sich in einer dieser Aufgaben zu verwirklichen kann sich gerne zur Wahl stellen.

Die Tagesordnung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Reiner Kuchelmeister
Vorstand



MSC Heudorf e.V.

mit Heudorfer Kuckuck



Dankeschön

Der MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck möchte sich bei allen Umzugsteilnehmern der Fasnet 2024 bedanken, es war eine mega Fasnet und hat viel Spaß gemacht.

Des Weiteren beim DRK Scheer, TK Eventservice und natürlich bei unseren friedlichen Gästen die unsere Jugenddisco und die Kuckucksparty besucht haben.

Wir blicken auf eine wunderbare Heudorfer Hausfasnet zurück. Wir bedanken uns beim Narrenverein Heudorf für die Mitausrichtung der Hausfasnet. Bei der Bräutelzunft Scheer für die Einladung zum Narrenfrühstück und Befreien der Grundschul Kinder in Scheer. Der Musikkapelle Heudorf, die immer da ist wenn man sie braucht. Dem Kindergarten Heudorf. Unseren Gästen für den Be-

such bei der Hausfasnet, den vielen Helfern sowie allen die zum Gelingen der Heudorfer Fasnet beigetragen haben.

Wir verabschieden uns von der Fasnetssaison 2024 mit einem dreifachen Heudorf - Helo und Heudorfer - Kuckuck

Hillus Herzdropfa

Info an unsere Gäste, die für 09.03.2024 eine Karte für Hillus Herzdropfa besitzen. Einlass ist um 18 Uhr in der Heudorfer Festhalle. Beginn ist um 19.30 Uhr, für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der MSC Heudorf und Heudorfer Kuckuck freut sich auf einen lustigen Abend mit Ihnen.

Vorstand
Liane Hildebrandt



Sportverein Heudorf 05 e.V.

Fitnesskurs

Sportverein Heudorf startet wieder neuen Thai Boe Kurs

Wer Lust hat bei fetziger Musik zu schwitzen, Kalorien zu verbrennen und seinen Körper zu kräftigen, der ist hier genau richtig.

Thai Boe ist ein effektives Ganzkörper und Powertraining das vor allem Spaß macht. Es ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Kursbeginn ist am Mittwoch, **06. März von 18.30 - 20.00 Uhr** in der Turnhalle Heudorf und findet 8x statt.

Die Kosten pro Kurs betragen für Vereinsmitglieder 35,00 €

Für Nichtmitglieder 40,00 €

Infos und Anmeldung unter 0160 /90178161

Ich freue mich auf euch

Dany

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Landkreis Sigmaringen hebt Zuschüsse für die Jugendarbeit deutlich an

Der Landkreis Sigmaringen hat mit Beginn des Jahres 2024 seine Zuschüsse für die Freizeitarbeit der Vereine und Verbände deutlich angehoben. Insgesamt steht jedes Jahr ein Budget in Höhe von 60.000 Euro für die Jugendförderung zur Verfügung. „Auch auf diese Weise wollen wir zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns die Anerkennung der guten ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Vereinen, Jugendgruppen und Verbänden im Landkreis Sigmaringen ist“, sagt Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend beim Landratsamt Sigmaringen.

Ab 2025 ändern sich auch die Fördervoraussetzungen. Dann ist jeder antragstellende Verein beziehungsweise Verband dazu verpflichtet, eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Landkreis Sigmaringen vorzuweisen. Alle Betreuenden, die bei einer Freizeit mit Übernachtung eingesetzt werden, benötigen ab 2025 zudem eine gültige Jugendleitercard („JuLeiCa“).

Diese Veränderungen bringen einen höheren Ausbildungsbedarf bei den Vereinen und Verbänden mit sich. Durch eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2025 bleibt aber noch genug Zeit zum Handeln: Die Kinder- und Jugendagentur des Landkreises („ju-max“), der Kreisjugendring und die Dachverbände der Vereine, Verbände und Kirchen bieten fortlaufend Fortbildungen zum Erwerb der JuLeiCa an. Im Jahr 2024 wird es in Sigmaringen zudem eigens den Kurs „JuLeiCa kompakt“ geben. Dieser richtet sich an erfahrene Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit und ermöglicht ihnen den Erwerb der Karte an einem Samstag.

Weitere Informationen, Richtlinien und Formulare zu den Jugendfördermitteln:

www.landkreis-sigmaringen.de/jugendfoerdermittel

Aktuelle Fortbildungen zum Erwerb der JuLeiCa:

www.landkreis-sigmaringen.de/juleica

Nähere Informationen zum Verfahren des Kinderschutzes gemäß § 72a SGB VIII:

www.landkreis-sigmaringen.de/kinderschutz-vereine

Fachbereich Forst legt Jahresprogramm vor und feiert 10 Jahre Waldschule Wunderfitz

Warum werden die Blätter im Herbst bunt? Und bekommt der Specht vom Klopfen eigentlich Kopfweh? Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Wald gibt es bei der Waldschule Wunderfitz des Landratsamts Sigmaringen am Waldrand oberhalb von Laiz – und das seit mittlerweile 10 Jahren. Kinder und Jugendliche können dort den Wald mit allen Sinnen erleben. Zahlreiche Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen und Organisationen im Kreis nutzen das beliebte Angebot.

Zusammen mit den Waldpädagoginnen Nina Hainzl und Patricia Pöhler sowie den Försterinnen und Förstern des Fachbereichs Forst lernen die Kinder und Jugendlichen viel Spannendes über die Tiere und Pflanzen des Waldes. Die individuellen Erlebnisse in der Natur wecken das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und seiner vielfältigen Funktionen. Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche bietet die Waldschule als Schwerpunkt-einrichtung für Waldpädagogik im Landkreis Sigmaringen auch Fortbildungen und Infotage für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an.

Das zehnjährige Bestehen der Waldschule Wunderfitz bildet in diesem Jahr den Rahmen für das Jahresprogramm des Fachbereichs Forst. Die Försterinnen und Förster haben ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen direkt an der Waldschule, aber auch im Wald vor ihrer Haustür zusammengestellt. Anlässlich des Jubiläums lädt der Fachbereich Forst für Sonntag, 14. Juli, zu einem Tag der offenen Tür in die Waldschule Wunderfitz ein. Von 11 bis 16 Uhr gibt es dort Mitmachangebote für die ganze Familie, musikalische Unterhaltung und die Möglichkeit, direkt vor Ort das Angebot der Waldschule kennenzulernen.

Den Auftakt zum Jahresprogramm bildet ein Mini-Wald-Retreat im Wald bei Gutenstein am Freitag, 8. März. In Kooperation mit Natur-Coach Marion Enke lädt das Landratsamt die Teilnehmenden dazu ein, sich anlässlich des Weltfrauentags ein wenig Zeit für sich zu nehmen und die Natur im Donautal als Entspannungsraum zu erleben.

Am Tag des Waldes am Donnerstag, 21. März, findet eine Pflanzaktion im Stadtwald Mengen mit dem Team von Revierförster

Stefan Vollmer statt. Unter dem Motto „Wir wollen Wald“ können die Teilnehmenden aktiv den Wald der Zukunft mitgestalten.

Die heimische Tier- und Pflanzenwelt steht unter anderem bei einer Führung durch das Naturschutzgebiet Taubenried in Pfullendorf im Mai, bei der Batnight im August und bei den Pilzwanderungen im Herbst im Mittelpunkt. Bei den Waldspaziergängen mit dem Förster oder der Försterin vor Ort haben alle Interessierten ebenfalls die Gelegenheit, mehr über „ihren“ Wald zu erfahren.

Das Jahresprogramm des Fachbereichs Forst bietet damit ein breites Spektrum an Veranstaltungen. Alle Termine und weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind abrufbar über die Internetseite des Landratsamts Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender) und über den untenstehenden QR-Code.



Influenza-Welle kommt im Landkreis an – Wann der Gang zum Hausarzt sinnvoll ist

Die Influenza-Welle ist im Landkreis Sigmaringen angekommen: Täglich gehen zahlreiche Meldungen neuer Fälle ein. Das nimmt das Gesundheitsamt zum Anlass, einige wichtige Fragen rund um die echte Virusgrippe zu beantworten. Von den einfachen grippeartigen Infekten unterscheidet sich diese meist durch einen schlagartigen Beginn mit heftigeren Krankheitssymptomen. Aber auch bei echter Virusgrippe verlaufen viele Fälle zwar mit schwerem Krankheitsgefühl, aber heilen ohne eine spezielle ärztliche Behandlung rasch wieder vollständig aus.

Wann kann ich abwarten?

Wenn gesunde Menschen ohne Vorerkrankungen an unkomplizierter Virusgrippe erkranken, ist meist eine Behandlung der Symptome mit Bettruhe, Hausmitteln, nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten und vor allem einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr ausreichend. Antibiotika helfen nicht, weil die Grippe durch Viren ausgelöst wird – und gegen diese sind Antibiotika unwirksam. Viele Influenzafälle nehmen glücklicherweise diesen Verlauf.

Wann sollte ich mich an den Hausarzt wenden?

Bei schweren Vorerkrankungen oder bei besonders schwerem Grippeverlauf kann eventuell eine frühe antivirale Therapie notwendig und wirksam sein. Auch Schwangere mit Virusgrippe sollten sich frühzeitig ärztlich vorstellen. Ansonsten sollte der Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin kontaktiert werden, wenn nach drei Tagen noch keine Besserung eingetreten ist. Viele Menschen, vor allem junge und grundsätzlich gesunde, haben keinen Hausarzt und wissen in der akuten Erkrankung daher nicht, an wen sie sich wenden sollen. Über den Patientenservice auf der Internetseite des Landkreises Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Patientenservice) erfahren sie, an welchen Stellen sie hausärztliche Hilfe bekommen können. Darüber hinaus bietet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg über die Internetseite www.docdirekt.de/start eine telemedizinische Sprechstunde an. Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser sind in diesen Krankheitsfällen hingegen **nicht** die richtige erste Anlaufstelle.

Wann sollte ich mit Grippesymptomen in die Notfallambulanz eines Krankenhauses?

Bei schweren Symptomen wie Luftnot oder Kreislaufkollaps sollten Betroffene nicht lange warten, bevor sie sich im Krankenhaus vorstellen – gegebenenfalls auch ohne hausärztliche Einweisung. Wenn die behandelnde Hausärztin beziehungsweise der behandelnde Hausarzt aufgrund der Schwere der Symptomatik eine Krankenhausvorstellung für notwendig hält, sollten Patientinnen beziehungsweise Patienten ebenfalls die Notfallambulanz aufsuchen.

Pflegestützpunkt informiert bei einem Vortrag rund um das Thema Pflege

Von der Beantragung eines Pflegegrads über die Anforderung von Hilfe im Haushalt bis hin zur Suche nach Betreuungsmöglichkeiten in einer Tagespflege-Einrichtung: Rund um das Thema Pflege müssen Betroffene oft eine ganze Reihe von Angelegenheiten regeln. Hilfe bekommen sie, ihre Angehörigen und alle weiteren Interessierten beim Pflegestützpunkt des Landkreises Sigmaringen.

Bei einem **Vortrag am Mittwoch, 13. März, um 15 Uhr** im Landratsamt, Leopoldstraße 4 in 72488 Sigmaringen, informiert der Pflegestützpunkt rund um das Thema Pflege. Zur Veranstaltung eingeladen sind alle Betroffenen, pflegende Angehörige sowie sonstige Interessierte.

juleica
jugendleiter | in card

Juleica KOMPAKT

Die Juleica ist ein bundesweit gültiger Standard für die Arbeit von Jugendleiterinnen und Jugendleitern in der Vereinsarbeit und kann normalerweise in einem Kurs mit 30 Zeitstunden erworben werden. Zur Förderung der Jugendarbeit gibt es unter anderem Möglichkeiten Fördergelder vom Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Sigmaringen zu beantragen. Ab 2025 wird allerdings nur gefördert, wer eine Jugendleitercard besitzt und die erforderliche Ausbildung dazu durchlaufen hat. Ob diese Maßnahme der Landesregierung und des Landesjugendrings in Zeiten, in denen das ehrenamtliche Engagement immer noch mit den Folgen von Corona zu kämpfen hat sinnvoll ist sei dahingestellt. Der Kreisjugendring und die ju-max Kinder- und Jugendagentur des Landkreises Sigmaringen haben nun das Konzept „Juleica KOMPAKT“ entwickelt, das es nur im Jahr 2024 geben wird. Personen, die schon lange in der Jugendarbeit tätig sind und entsprechende Erfahrungen mitbringen oder Personen, deren Juleica schon längere Zeit abgelaufen ist haben nun die Möglichkeit die Juleica an einem Tag in einem Kompaktkurs zu erwerben. Dazu muss ein Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Zusätzlich werden Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote zu verschiedenen Themen rund um die Vereins- und Jugendarbeit angeboten. Diese Seminarreihe soll Impulse für die Vereinsarbeit geben und richtet sich an alle, die in Vereinen aktiv sind und/oder ihre Juleica verlängern möchten. Pro Veranstaltung können 3 Punkte für die Verlängerung der Juleica erworben werden. Anmeldung: <https://t1p.de/JuleicaKompakt-2024>

Pressemitteilungen

Biotopgestaltung im Kloster-Apfelgarten

Mitmach-Aktion für alle Interessierten

Die BODEG (Naturpark-Apfelsaft-Projekt) hat im vergangenen Jahr die Bewirtschaftung des klösterlichen Apfelgartens in Beuron übernommen. Das Naturschutzzentrum Obere Donau unterstützt die BODEG nun dabei, diesen Apfelgarten (im Dorf umgangssprachlich „Apfel-Plantage“), in eine struktur- und artenreiche Streuobstwiese weiterzuentwickeln. Naturschutzzentrum und BODEG laden deshalb alle interessierten Bürger ein, am Samstag, 2. März von 14 Uhr bis 16 Uhr mit Hand anzulegen. Je nach Witterung und Helferzahl werden Benjeshecken, Totholzbiotope, Lesesteinriegel, Sandbiotope und Bienennistklötze angelegt. Die BODEG spendiert im Anschluss ein kleines Vesper. Anmeldung ist für die Vesperplanung erwünscht. Es ist aber jeder Helfer auch kurzfristig, ohne Anmeldung herzlich willkommen. Bei Starkregen oder Schnee entfällt die Aktion.

Anmeldung im Haus der Natur, unter 07466/9280-0 oder unter info@nazoberedonau.de.

Der Apfelgarten ist ab Toilettenhäuschen auf dem Klosterparkplatz ausgeschildert.

Wie kann man eine Wildblumenwiesen anlegen?

Wer sich über Vögel in seinem Garten freut, kann sie, neben heimischen Sträuchern und Bäumen, am besten mit einer Wildblumenwiese anlocken. So eine artenreiche Naturwiese ist eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst großes Insektenvorkommen. Denn alle Gartenvögel ziehen ihre Jungen fast ausschließlich mit Insekten auf. Ist dieses Angebot für die Vögel im Garten oder der näheren Umgebung nicht gegeben, bleibt auch der schönste Nistkasten leer oder die Jungvögel können verhungern.

Wenn nun so eine Wiese heuer schon vielfältig zum Blühen kommen soll wäre es gut, sie Mitte März einzusäen. Doch schon jetzt können die Vorarbeiten dafür beginnen. Soll eine Rasenfläche dafür umgewandelt werden empfehlen sich zwei Möglichkeiten. Die Rasensode flach abzuheben und entsorgen, dann den verbliebenen Wurzelbereich tief durchrechen um das restliche Wurzelwerk zu entfernen. Die Alternative wäre, den Rasen mindestens 15 cm tief umzugraben und umzudrehen, damit der blanke Boden nach oben kommt. Bisherige Gemüsebeete muss man tief umgegraben und das Wurzelwerk möglichst sauber entfernen. Es wäre von Vorteil, die Fläche dann mindestens vierzehn Tage so liegen zu lassen damit sich der Boden setzen kann. Dann vor dem Einsäen die Fläche nochmal abrechen und eventuell sich zeigendes Wurzelwerk entfernen. Bei fetten Böden wird empfohlen, je 10m² mit mindestens zwei Schubkarren voll feinem Kalksplitt oder Sand einarbeiten um sie abzumagern und abschließend feinkrümelig herzurichten.

Weitere Informationen zum Einsäen der Flächen und der künftigen Pflege der Blumenwiesen gibt es mit den Samen der „Menger Mischung“ oder den Samenmischungen qualifizierter Saatguthersteller (und auch Nisthilfen für Vögel) beim NABU Mengen Scheer Hohentengen Ostrach in der Scheererstraße 27 in Ennetach.

Pressemitteilungen Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge

Jetzt informieren und zukunftssichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem Dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

Messetermine - Kluge Köpfe für die Rente (kluge-koepfe-fuer-die-rente.de)

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/

www.instagram.com/klugekoepfueuerdierente/

www.facebook.com/klugekoepfueuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Lina Andresen und Petra Feile

Telefon 0721 825-21555 und 0721 825-21551

azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl

Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501

azubi.S@drv-bw.de

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete.

Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

vhs Mengen

Französisch lernen macht Spaß 2 (A1)

Kurs ist zur Auffrischung bei geringen Vorkenntnissen

Beginn: 05.03., 18.00-19.30 Uhr

Smartphone für Einsteiger

- Einrichten des Gerätes, wichtige bzw. sinnvolle Einstellungen
- Grundlegende Funktionen
- Effizientes Verwalten von Kontakten, senden und empfangen von E-Mails
- Finden und installieren zusätzlicher Apps
- Versenden von Fotos, App-Vorstellungen

Beginn: 07.03., 18.00-21.00 Uhr

Ich nähe mir einen Shopper

Schicke Taschen selbst nähen.

Termin: Mittwoch, 13.03., 18.30-21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 06. März

Gesundes Sehen am Bildschirmarbeitsplatz – ganzheitliches Sehtraining

Termin: Montag, 18.03., 18.30-20.00 Uhr

Deutsch für russischsprechende Teilnehmer 5 (A1.2)

Beginn: 18.03., 9.30-11.00 Uhr

Deutsch für russischsprechende Teilnehmer 5 (A1.1)

Beginn: 18.03., 14.15-15.45 Uhr

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte man sich bei der vhs Mengen rechtzeitig über die Homepage (www.vhs-mengen.de), persönlich in der Geschäftsstelle (Hauptstr. 77-81) oder telefonisch (07572 607670) anmelden.

Kurse

Line-Dance Kurs für Anfänger

Start ist am Montag, 4. März 2024 um 19.30 Uhr in der Turnhalle in Scheer.

Alle, die Line-Dance mal ausprobieren möchten, auch Männer sind gerne gesehen, sind herzlich willkommen.

Mitzubringen: bequeme Schuhe, Trinken und gute Laune. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kosten pro 10-er-Kurs 100,00 € pro Person.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen könnt ihr mich gerne anrufen: 0176 84903262.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Klockner Rosi



Wissenswertes

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V

Gruppe Mengen - Scheer - Hohentengen-Ostrach



Amphibien in Not

Jetzt geht sie wieder los die jährliche Wanderung unserer Amphibien. Früher waren die Teiche allerdings voll mit Frosch-, Kröten- und Molcheiern, Laich genannt. Heute kann man sich glücklich schätzen überhaupt noch ein Gelege zu finden. Die Amphibienpopulation¹ ist in den letzten Jahren stark eingebrochen. 11 von 19 in Baden-Württemberg vorkommenden Amphibienarten stehen auf der „Roten Liste“. So sind beispielsweise die Knoblauchkröte und der Moorfrosch vom Aussterben bedroht. Nur 5 Arten sind bisher nicht gefährdet, 2 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Die Gründe dafür sind vielfältig. So führt die Intensivierung der Bodennutzung durch moderne landwirtschaftliche Geräte, die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden und die starke Flächenbearbeitung zu Lebensraumverlusten. Laut einer Studie der Biologen Rick Relyea und Nathan Mills haben Pestizide eine stärker tödliche Wirkung auf Amphibien, wie bisher angenommen, da sie direkt über die Haut aufgenommen werden. Eine Untersuchung ergab, dass bei einer Gewässerbelastung von 10 Tagen mit einem Insektengift über die Hälfte aller Kaulquappen starben. Viele der ausgebrachten Pestizide haben aber eine längere Verweildauer in der Natur als nur 10 Tage. Ehemals extensiv (sanft) genutzte strukturreiche Lebensräume werden nicht mehr gepflegt und verbuschen. Durch Verfüllung von Ab-

baugebieten gehen wichtige Lebensräume verloren. In der Ursendorfer Sandgrube lebt die Kreuzkröte, die laut der „Roten Liste“ stark gefährdet ist. Sie benötigt einen trockenen, oft sandigen Untergrund. Die Umgebung sollte wenig Bewuchs aufweisen. Flache Gewässer ohne Pflanzen, die sich schnell durch die Sonne aufheizen, werden für das Wachstum der Kaulquappen benötigt. Wird die Ursendorfer Sandgrube verfüllt, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sterben die Kreuzkröten in diesem Gebiet aus, denn einen vergleichbaren Lebensraum finden sie in der Umgebung nicht.

Die Zerschneidung von Lebensräumen durch den Bau von Straßen und die Erschließung neuer Baugebiete stellt ebenfalls ein Problem dar. Hohe Verluste sind auf den Wanderungen vom Lebensraum zu den Laichgewässern zu verzeichnen.

Werden Gewässer trockengelegt, verlieren die Amphibien ihre Laichplätze. Schon vorhandener Laich trocknet aus und stirbt ab. Fehlt bedingt durch den Klimawandel der Regen, haben weder Amphibien noch ihr Laich eine Überlebenschance. Amphibien sind Feuchtlufttiere, die zum Teil durch ihre Haut atmen. Dies funktioniert aber nur, wenn die Haut feucht gehalten werden kann. Eine massive Bedrohung für die Amphibien stellt der die Amphibienhaut angreifende Chytridpilz dar. Eine Infektion endet oft tödlich, da die Haut bei Amphibien ein besonders wichtiges Organ darstellt.

Amphibien stehen seit 1980 laut Bundesartenschutzverordnung unter besonderem Schutz. Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten Laich, Kaulquappen und Amphibien der Natur zu entnehmen.

Was kann jeder einzelne tun um den Amphibien zu helfen? Man kann im Garten naturnahe Teiche ohne Fische anlegen; verwilderte Ecken im Garten zulassen; auf Pflanzenschutzmittel verzichten; keine Mähroboter verwenden, da diese die Amphibien töten. Der Rasenmäher kann höher eingestellt werden, damit über die Amphibien hinweggefahren wird und diese nicht zerstückelt werden. Lichtschächte und Gullys sollten abgesichert werden, damit Amphibien nicht hineinfallen. Man kann sich in der Gemeinde für die Renaturierung von Kleingewässern und deren Umfeld engagieren. Amphibien wandern bis zu dreimal pro Jahr, um zwischen dem Laichgewässer, dem Sommerquartier und dem Winterquartier zu wechseln. Je nach Art wird eine Wanderung von 20 Metern bis zu 3 Kilometern (Erdkröte) unternommen.

Population: Gesamtheit aller Lebewesen einer Art in einem bestimmten Gebiet

unterstützen. Sie fördert zudem Projekte die mithelfen, benachteiligte Kinder stark zu machen.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen rund um die Kinderstiftung ist Andrea Hehnle im Caritaszentrum Bad Saulgau.

Tel: 07581 906496-0

E-Mail: hehnle@caritas-biberach-saulgau.de

www.bruder-konrad-stiftung.de

Veranstaltungen

Benefizkonzert in Bad Saulgau: Chor Akzente aus Mengen singt für Kinderstiftung

Am Sonntag, 10. März 2024 singt der Chor Akzente aus Mengen ein Benefizkonzert zugunsten der Bruder-Konrad-Stiftung – der Stiftung für Kinder in Not. Akzente steht für tolle Chormusik mit 50 Sängerinnen und Sängern, mit einem breiten Repertoire von Rock, Pop, Gospels bis hin zu Hits aus Musicals. Das Konzert findet am 10. März um 18 Uhr in der Antoniuskirche in Bad Saulgau statt.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zugunsten der Kinderstiftung wird gebeten.

Kinder brauchen Chancen, für dieses Ziel haben sich das Dekanat, das Kloster Siefßen, die Stadt Bad Saulgau und die Caritas Biberach-Saulgau zusammengeschlossen und 2018 die Kinderstiftung gegründet. Die Stiftung möchte Kinder regional und hier vor Ort, in unterschiedlichsten Notlagen unbürokratisch